



Auszahlungsgesuch **für denkmalpflegerische Massnahmen bei Schutzobjekten**

Objektdaten

Gemeinde

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Assekuranz-Nr.

Kataster-Nr.

Bauvorhaben

Baubeginn/-ende

Gesamtbausumme

Grundeigentümer

Anrede/Titel

Name/Vorname

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

IBAN

Architekt/Planer

Firma/Name

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Beilagen

Dem Gesuch sind zwingend die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien.
- Fotodokumentation über den Zustand vor und nach den Baumassnahmen (Papierbilder *und* digitale Daten). Die Kantonale Denkmalpflege erhält das Recht, die Fotos in ihren Publikationen zu verwenden.
- Bauabrechnung, gegliedert analog dem Kostenvoranschlag mit Markierung der denkmalpflegerisch relevanten Bauarbeiten (gemäss Absprache), datiert und signiert, sowie die relevanten Rechnungskopien (auf Papier).
- Einzahlungsschein für die direkte Überweisung an die Eigentümer.

Grundlage für die Auszahlung eines Beitrags an die denkmalpflegerisch relevanten Kosten ist das Kulturerbegesetz vom 15. August 2017 und die Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018 sowie die im «Informationsblatt Kantonsbeiträge an Baudenkmäler» aufgeführten Bestimmungen.

Ort/Datum

Unterschrift Grundeigentümer